

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses

Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/10/10293

"Sicheres Schwimmen kann Leben retten – Schwimmfähigkeit am Ende der Grundschulzeit überprüfbar definieren"

1.:

Woran liegt es Ihrer Einschätzung nach, dass in Nordrhein-Westfalen so viele Kinder nach dem Ende der Grundschulzeit nicht, bzw. nicht sicher schwimmen können?

zu1:

In NRW können viele Kinder am Ende der Grundschulzeit nicht schwimmen, da sie unzureichend von Elternhaus und Schule gefördert werden. Darüber hinaus verfügen viele Kinder über unzureichend motorische Grundfertigkeiten, die ein Schwimmen Lernen (Seepferdchen) im vorgegebenen schulischen Zeitrahmen von einem Jahr mit einer durchschnittlichen Wasserzeit von rund 30 min bei einer Klassenstärke von 30 Kindern nicht erreichen können. Dazu kommt das viele Grundschullehrerinnen fachfremd das Schwimmen lehren, d.h. unzureichend methodisch-didaktisch ausgebildet sind, um das Schwimmen effizient zu unterrichten.

2.:

Können Sie spezielle Zielgruppen definieren, die ehr mangelnde oder fehlende Schwimmfähigkeit aufweisen? Spielen hier kulturelle Aspekte eine Rolle? Wenn ja, wie könnte man die Schwimmfähigkeit für die einzelnen Zielgruppen erhöhen?

zu 2:

In der Grundschule spielen kulturelle Aspekte in der Weise eine Rolle, dass den Kindern die Wassergewöhnung in familiärer Weise fehlt, da verschiedene kulturelle Gruppen gar kein Schwimmbad selbst aufsuchen, da die Eltern selbst nicht über die Schwimmfähigkeit verfügen. Ein Gerichtsurteil (OVG Münster Az.: 19 B 1362/08) klärte, dass kein Mädchen vom koedukativen Sportunterricht befreit werden kann und das Tragen eines Burkinis zugemutet werden kann. Die vielfach muslimischen Zielgruppen sind über Informationsbroschüren und auf Elternabenden in Schulen informiert worden: "Kinder müssen schwimmen lernen!" In städtischen Wegweisern für Migranten sollten Angebote von Bildungsträgern verzeichnet werden, in denen Frauen und Männern das Schwimmen erlernen können.

3.:

Wie kann aus Ihrer Sich sichergestellt werden, dass am Ende der Grundschulzeit alle Kinder schwimmen können?

Zu 3:

Kinder sollten bereits die Wassergewöhnung im Vorschulalter erfahren. In Düsseldorf wird den Kindergärten vom Sport- und

Jugendamt ein Jahr lang ein Vorschulschwimmprogramm finanziert, dass die Städtische Bädergesellschaft durchführt. Rund 320 Kinder werden damit wöchentlich aus Kindergärten gefördert. Im Weiteren wird Grund- und Förderschülern aus den Klassen 1 und 2 über den Offenen Ganztag Schwimmangebote am Vor- und Nachmittag gemacht, die über den OGS-Mittel der Schulen finanziert werden. Rund 2100 Kinder werden wöchentlich im Schwimmen gefördert. Kinder die nicht die Schwimmfähigkeit erlangt haben, können im dritten und vierten Schuljahr oder in Ferienschwimmkursen der Bädergesellschaft gefördert werden. Die meisten Schulen gehen im dritten oder vierten Schuliahr schwimmen und können somit auf der schwimmerischen Vorarbeit aufbauen. Die Ferienschwimmkurse werden gegen ein geringes Elternentgelt in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt angeboten. Die Wasserwacht führte in Düsseldorf "NRW kann schwimmen" als Ferienangebot für Kinder durch.

4.: Ist die Schule der geeignete Rahmen, um die Schwimmfähigkeit von Kindern herzustellen?

Zu 4:

Nein, Schule mit der bestehenden Struktur ist in der Regel nicht der geeignete Ort zum Schwimmen Lernen, da der

und zielführend?

der geeignete Ort zum Schwimmen Lernen, da der organisatorische Rahmen (große Klassen, häufiger Unterrichtsausfall, Unterricht maximal 30 min 1x/ Woche, fachfremd unterrichtende Lehrkräfte, keine Hilfestellung für den Anfänger im Wasser, viele Warte- wenig Bewegungszeit für Schüler im Wasser, zeitliche Hetze im Rahmen der knapp bemessenen Stundentafel, Anfahrt zum Bad) dem Schwimmen Lernen nicht zuträglich ist.

5.: Wie bewerten Sie die Auswirkungen und Risiken von fachfremd erteiltem Schwimmunterricht in der Grundschule?

Zu 5:

Schwimmen ist als eine Art Risikosportart einzustufen, die zwar verletzungsunanfällig ist, aber bedingt durch die Gefahr des Ertrinkens ein hohes Risiko für den Schwimmanfänger birgt. Daher sollten hier nur Lehrpersonen eingesetzt werden, die im Sinne der

Sind die organisatorischen Vorgaben zur Durchführung des Schwimmunterrichts nach Ihrer Auffassungg nach geeignet

Sicherheitsförderung umfassend nachgualifiziert wurden.

Nach den Erfahrungen der Bädergesellschaft sollte der Schwimmunterricht in den Bereich 1./2. Klasse von den Schulen vorverlegt werden, damit die Schulen in Klasse 3/4 mit Fördermaßnahmen nachsteuern können. Außerdem sollte Schwimmen im Doppelstundenbereich oder als Projektwoche angeboten werden, um gezielt Lernstandserhebungen und Schwimmprüfungen durchführen zu können.

Zu 6:

6.:

7.:

Welche baulichen Voraussetzungen sind nötig, um einen sicheren und erfolgreichen Schwimmunterricht durchführen zu können?

Zu7:

Notwendig wären Bäder, die über ein Schwimmbecken, ein Sprungbecken und ein räumlich, akustisch und thermisch getrenntes Lehrschwimmbecken vorzugsweise mit Hubboden verfügen.

8.:

Wie schätzen Sie die Wirksamkeit der bisherigen Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch die Schulen ein?

Zu 8:

Nach Aussagen des Lehrplans Sport gelten Schülerinnen und Schüler als Schwimmer, die vom Beckenrand springen und 25 m ohne Unterbrechung schwimmen können und einen Gegenstand aus schultertiefem Wasser herausholen können. Dieses Niveau kennzeichnet jedoch nach Erfahrungen der Bädergesellschaft noch nicht den sicheren Schwimmer. Erst mit dem Schwimmabzeichen Bronze gilt ein Schüler als sicherer Schwimmer. Lehrerinnen sollten grundlegende Kenntnisse zur sicheren Organisation und Durchführung von Schwimmunterricht erlangen, die Grundsatzlehrweise des Anfängerschwimmens (Wassergewöhnung, Wasserbewältigung, Fortbewegen) kennen, die schwimmerischen Grundfertigkeiten (Atmen/Tauchen. Schweben/Gleiten, Springen, Fortbewegen) sowie alle drei Schwimmtechniken (Brust, Kraul, Rückenschwimmen in der Grobform) kindgerecht vermitteln können. Eine Netto-Schwimmzeit von mindestens 45 min pro Woche. regelmäßig über ein Schuljahr bei einer Gruppengröße von maximal 8-10 Kindern ist notwendig, um erfolgreich das Schwimmen zu vermitteln. In der Praxis kann man im Schwimmenlernprozess keine

geschlechtsspezifischen Besonderheiten erwarten. Die Vorerfahrungen des Kindes (z.B. Wassergewöhnung, Beinahe-Ertrinkungsunfall) sind eher entscheidend. Die Inklusion stellt die Grundschulen vor große Herausforderungen. Die Zusammenarbeit mit den wechselnden Inklusionshelfern, die einerseits den Unterricht praktisch unterstützen können, jedoch andererseits gezielt angeleitet werden müssen. In Düsseldorf haben wir die Erfahrung gesammelt, dass Inklusionshelfer beim Schwimmen zwar mit ins Schwimmbad gehen, jedoch ihre Aufgabe nur als Beobachter des zu betreuenden Kindes erachten. Sinnvoller wäre, vorausgesetzt sie sind schwimmfähig, sie können als Schwimmhelfer im Wasser eingesetzt werden, um konkrete Hilfestellung geben zu können.

9. Hat der seit 2015 gültige Erlass "Sicherheitsförderung im Schulsport" Auswirkungen auf die Erteilung von Schwimmunterricht im Grundschulbereich?

Zu 9 .:

Der Erlass hat in Düsseldorf noch keine spürbaren Auswirkungen. da die Rettungsfähigkeit bisher nur vom Dienstherrn (Schulleiter) geprüft wurde. Die Bädergesellschaft Düsseldorf führt jährlich verpflichtende Sicherheitsunterweisungen für Lehrkräfte in den Bädern durch, die dokumentiert und archiviert werden. An diesen Sicherheitsunterweisungen nehmen erfahrungsgemäß nicht alle Lehrer/innen teil. Ab dem kommenden Schuljahr muss auch die Rettungsfähigkeit per Dokument an den Sicherheitsunterweisungstermin vorgelegt werden. Es wird erwartet, dass nicht alle Lehrpersonen eine aktuelle Rettungsfähigkeit vorlegen können – und – da diese dem körperlichen Training und Alter unterliegt-, auch nicht von allen spontan abgenommen werden kann.

10.: Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Projekttagen bzw. Projektwochen zum Schwimmenlernen?

Zu 10:

Es besteht eine gute Erfahrung mit dem Zusatzangebot "Ferienschwimmaktion" (2 Wochen lang, 2x5 Tage, täglich 30 min), die seit rund 35 Jahren von der Bädergesellschaft in Düsseldorf durchgeführt wird. Allerdings erreicht auch hier nur ein Teil der Kinder aufgrund mangelnder regelmäßiger Teilnahme und Lernfähigkeit das Seepferchen (rund 70%).

11.: Wie kann ein sinnvolles zentrales Verfahren zur landesweiten Erfassung der Schwimmfähigkeit von Kindern am Ende der Grundschulzeit aussehen?

Zu 11.:

Im Grundschulzeugnis der dritten und vierten Klassen sollte – wie auch bei den Vergleichsarbeiten in Mathematik und Deutsch - der Leistungsstand im Schwimmen landesweit geprüft und dokumentiert werden. Im Internet sollte jede Schule zur Berichterstattung an das Land aufgefordert werden.

12.: Würde von Ihrer Seite ein Denkanstoß von Seiten der Schule helfen, mehr Eltern zu bewegen. Ihren Kindern die Schwimmfähigkeit bezubringen?

Zu 12.:

Nur schwimmfähige sowie sportlich interessierte Eltern gehen m.E. mit ihren Kindern ins Schwimmbad, um ihnen das Schwimmen zu vermitteln. Häufig mangelt es Ihnen auch an pädagogischen und fachlichen Kenntnissen zur kindgerechten Vermittlung.

13.:

Welche Erkenntnisse gibt es bezüglich der Wirksamkeit von Landesprojekten zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit?

Zu 13.:

Die Erfahrung mit der landesweiten Initiative "QuietschFidel" – Kinder müssen schwimmen lernen und "NRW lernt schwimmen – gut und sicher" zeigten in Düsseldorf, dass man einige Kinder erreichte, aber nicht alle. Außerdem hat sich das Land auf die kommunale Bäderstruktur und das Ehrenamt gestützt, ohne finanziellen Ausgleich und kann somit wenig Unterstützung auf Dauer erwarten. Die Badbetreiber sollte auch von solchen Initiativen profitieren (früher: Treffpunkt Bad) und nicht nur die Verbände (DLRG/DRK Wasserwacht).

14.:

In welcher Form können Angebote durch Sportvereine und entsprechende Kooperationen im Offenen Ganztag den regulären Schwimmunterricht sinnvoll ergänzen?

Zu 14.:

Im Düsseldorfer Projekt "Schwimmen macht Schule" der Bädergesellschaft engagieren sich auch die Übungsleiter und Trainer der Vereine. Sie helfen damit das Schwimmen zu vermitteln. Darüber hinaus können sie einzelne Kinder für ihre Vereinsarbeit werben. Die Vereine können zudem mit ihrem Angebot auch Kinder im Schwimmen ausbilden. Erfahrungsgemäß hat die Veränderung des Schulalltags hin zum Offenen Ganztag gezeigt, dass viele Kinder ein regelmäßiges Vereinstraining nach 17 Uhr körperlich nicht mehr schaffen. Die Angebote verschieben sich hin zum Wochenende (Freitag/Samstag).

15.:

Wie kann man über kommunale Arbeitskreise zusammen mit den vereinen, Kitas, Schulen, Stadt- und Kreissportämtern kommunale Konzeption zum Schulschwimmen entwickeln, bzw. weiterentwickeln?

Zu 15.:

Im Düsseldorfer Projekt gab es positive Erfahrungen mit der Einrichtung eines Lenkungskreises (der allerdings nur zum Projektstart drei Jahre existierte). Die Bädergesellschaft lud regelmäßig (ca. alle 4 Monate) zu einem Themenaustausch ein, bei dem auch Beschlüsse gefasst wurden. (Im Lenkungskreis vertreten war: Sportamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Schul-/Schulverwaltungsamt, Ausschuss für den Schulsport, Stadtsportbund und die Fachschaft Schwimmen). Diese Netzwerkarbeit ermöglichte eine erfolgreiche Projektentwicklung und kommunale Schwimmförderung mit Synergieeffekten für alle.

7 Chita

Roland Kettler Geschäftsführer Bädergesellschaft Düsseldorf